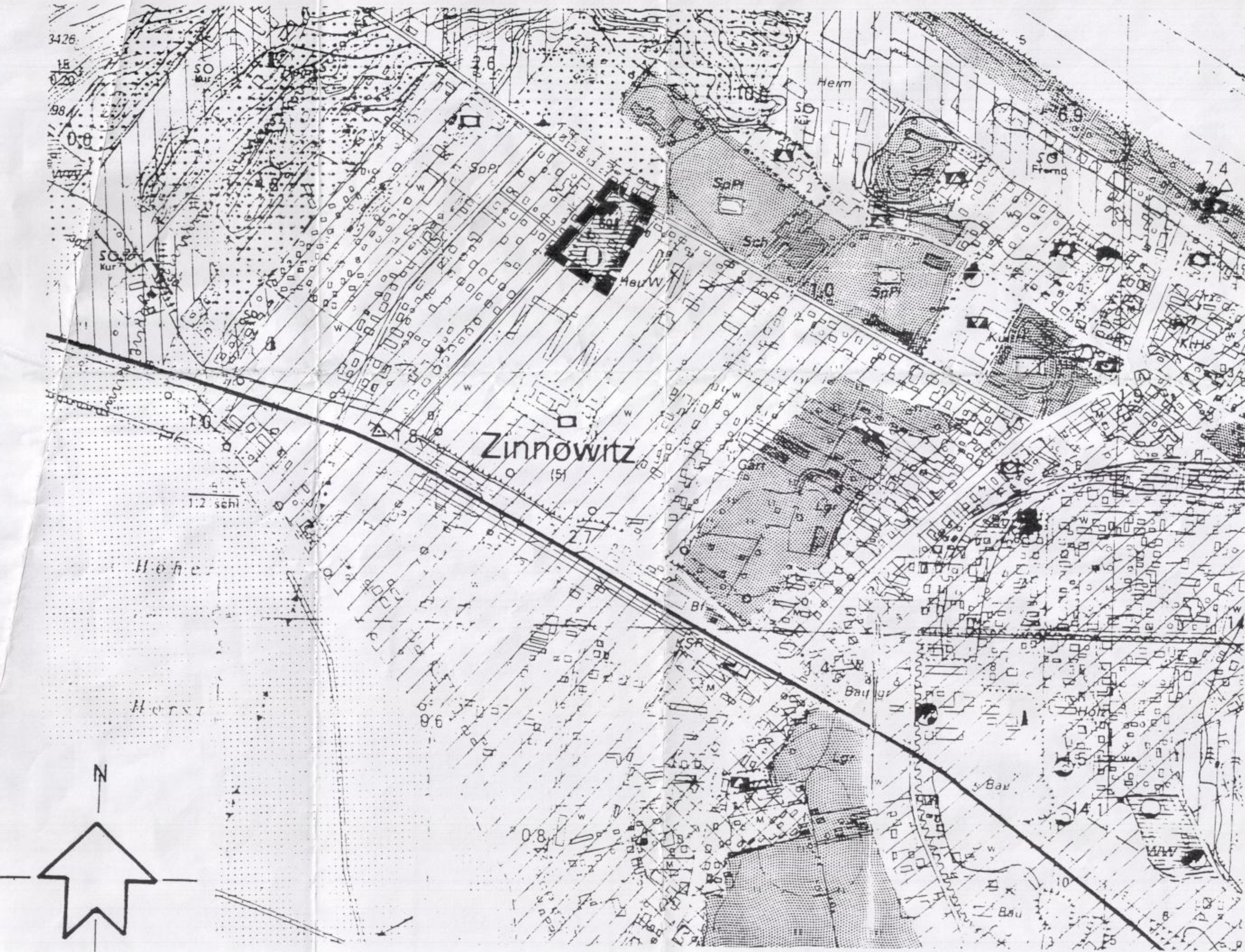


14. ÄNDERUNG DES RECHTSWIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE OSTSEEBAD ZINNOWITZ

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG



ZEICHENERKLÄRUNG - BESTAND

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	1. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	§ 5 (2) 4 BauGB
	Zweckbestimmung: Umformerstation	
	Fernwärme	
	2. Sonstige Zeichenerklärung	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes	

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz vom 19.04.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im „Zinnowitzer Gemeindeanzeiger“ am 20.05.2004 erfolgt.

Ostseebad Zinnowitz (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.03.2005

Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPlG in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998 beteiligt worden.

Ostseebad Zinnowitz (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.03.2005

Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 19.10.2004 durchgeführt worden.

Ostseebad Zinnowitz (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.03.2005

Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.10.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostseebad Zinnowitz (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.03.2005

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 19.10.2004 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ostseebad Zinnowitz (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.03.2005

Der Bürgermeister

Die Entwürfe der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 12.11.2004 bis zum 22.12.2004 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs von 7.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr - 15.00 Uhr und donnerstags von 7.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und freitags von 7.00 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im „Zinnowitzer Gemeindeanzeiger“ am 02.11.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ostseebad Zinnowitz (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.03.2005

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.03.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ostseebad Zinnowitz (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.03.2005

Der Bürgermeister

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 15.03.2005 von der Gemeindevertretung des Ostseebades Zinnowitz beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.03.2005 gebilligt.

Ostseebad Zinnowitz (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.03.2005

Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieser 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 15.03.2005, AZ: 15.03.2005/14.03.05 mit 15.03.2005 erteilt.

Ostseebad Zinnowitz (Mecklenburg/Vorpommern), den 25.07.2005

Der Bürgermeister

Die wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 25.07.05, AZ: 25.07.05/14.03.05 bestätigt.

Ostseebad Zinnowitz (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit fertiggestellt.

Ostseebad Zinnowitz (Mecklenburg/Vorpommern), den 29.07.2005

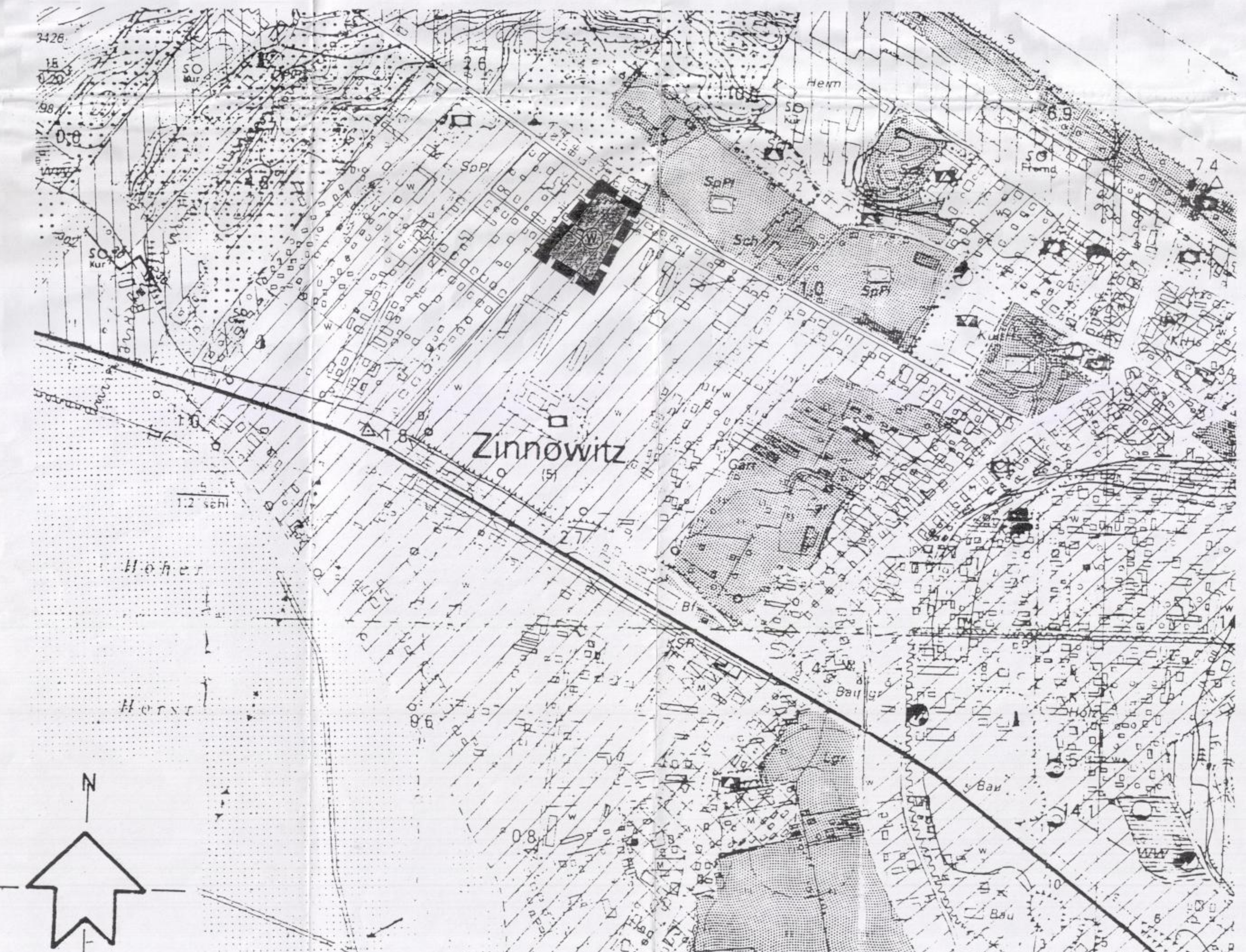
Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im „Zinnowitzer Gemeindeanzeiger“ am 29.07.05 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V S. 30) hingewiesen worden. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 29.07.05 in Kraft getreten. Wirksam geworden.

Ostseebad Zinnowitz (Mecklenburg/Vorpommern), den 29.07.2005

Der Bürgermeister

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG GEPLANTER FLÄCHENNUTZUNG



ZEICHENERKLÄRUNG - PLANUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	1. Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) 1 BauGB
	Wohnbauflächen	§ 1 (1) 1 BauNVO
	2. Sonstige Zeichenerklärung	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes	

Abschließende Planfassung	03 - 2005	Planer		
Entwurf	10 - 2004	Planer		
Planungsphase:	Datum:	Zeichner:	Bearbeiter:	
Planinhalt: 14. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz (in Verbindung mit B-Plan Nr. 21 „Wohngebiet am Wiesenberg“)				Masstab: 1 : 5.000
Bauherr: Gemeinde Ostseebad Zinnowitz				
USEDOM Projektentwicklungsges. mbH Strandstrasse 19 17449 Trassenheide Tel.: 0383711 2600 Fax: 0383711 26026				